

Mittel gegen den Biß der in Wuth gerathenen Thiere.

Folgende Anweisung gegen die Gefahr eines solchen Bisses ist von der Königl. Preuß. Kriegs- und Domänenkammer in Ansbach 1796 öffentlich bekannt gemacht worden:

Man lasse so schnell wie möglich einen Wundarzt kommen. Unterdessen aber lasse man es sich die erste Sorge seyn, die Wunde mit Wasser, warm oder kalt, mit Urin, mit Salzwasser (eine Hand voll Salz in einem Mäßel warmen Wasser aufgelöst), mit Seifenwasser, schwacher Lauge &c. wohl und wiederholt auszuwaschen, und zugleich den verwundeten Theil oberhalb der Wunde mäßig fest zu unterbinden.

Man hüte sich vor heftiger Bewegung, und lasse sich durchaus nicht von Besorgnissen und Angst überwältigen. Das Reinigen und Auswaschen der Wunde aber setze man bis zur Ankunft des Wundarztes unverdrossen fort, hindere nicht das Bluten, und bedecke die Wunde mit nichts als höchstens mit etwas Lein- oder Baumbd.

Des Wundarztes erstes und vornehmstes Geschäft muß seyn, die Wunde, groß oder klein, nach Beschaffenheit des Orts, mit einer Lanzette so einzuritzen, daß sie von allen Seiten stark blute, um dieses zu befördern, Schröpfköpfe aufzusetzen, dazwischen noch weiter mit Salzwasser, Lauge, am besten mit einer Auflösung eines halben Quentchens Aetzstein in einem halben Maß Wasser, die Wunde sorgfältig und wiederholt an allen Stellen auszuwaschen und auszudrücken, und auf alle Weise den Ausfluß des Blutes zu befördern.